



Checkliste für Zuschussanträge an die DLRG-Stiftung Bayern

Wofür kann ich von der Stiftung einen Zuschuss erhalten?

Die Stiftung kann alle Maßnahmen von Gliederungen der DLRG Bayern fördern, die der Lebensrettung dienen. Nennenswerte Ausnahmen sind Immobilien- und Grundstückskäufe und der Bau- und Umbau von Gebäuden. Diese werden nicht bezuschusst. Ebenso findet keine Bezuschussung vom Eigenanteil nach BayRDG („Solidaritätsfond“) statt.

Was muss ich bei der Antragstellung beachten?

Für die Antragstellung ist das **Antragsformular des jeweiligen Antragsjahres** zu benutzen. Es steht zum Download im Internet unter **stiftung-bayern.dlrg.de** bereit. Weitere Informationen können individuell beigefügt werden.

Die Maßnahme bzw. der Kaufgegenstand soll im Antragsformular **so genau wie möglich beschrieben** und mit geeigneten Unterlagen versehen werden:

- Kurzbeschreibung der Maßnahme mit konkreten Angaben über Fabrikat, Bezeichnung der zu fördernden Gegenstände u.a.m.
- Zielsetzung der Maßnahme, z. B. Ersatz für einen vorhandenen Gegenstand, verbesserte Qualität der Erste-Hilfe-Ausbildung, erweiterte Aktivitäten der Ortsgliederung, Erfüllung gesetzlicher Anforderungen
- Finanzierungsübersicht mit Angabe der Kosten, der Eigenmittel und der eventuellen weiteren Fördermittel
- Gültiger Freistellungsbescheid (letzter Steuerbescheid, mit dem die Gemeinnützigkeit der Gliederung festgestellt wurde)

Anträge müssen bis spätestens **15. September** unterschrieben und vollständig ausgefüllt dem Stiftungsvorstand vorliegen, mit den erforderlichen Nachweisen und Unterlagen.

Tipp: Die DLRG-Stiftung empfiehlt dringend, Zuschüsse nur für solche Gegenstände zu beantragen, die sich die Ortsgliederung auch dann wirklich leisten kann, wenn der Zuschuss der Stiftung nur relativ "klein" ausfällt.

Kann ich mehrere Zuschussanträge an die DLRG-Stiftung Bayern einreichen?

Mehrere Anträge pro Jahr bzw. in den Folgejahren von der gleichen DLRG-Gliederung sind möglich. Jedoch ist die Summe der Zuschüsse auf **3.000 EUR** in drei Jahren begrenzt (rollierend ab dem ersten genehmigten Antrag; Antragsjahr maßgebend).

DLRG-STIFTUNG BAYERN

GEMEINNÜTZIGE ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS



Wie ist der richtige Weg für einen Förderantrag?

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anträge sind bis zum 15. September eines Jahres **per E-Mail an info@stiftung-bayern.dlrg.de** zu senden- bitte keine Papieranträge!

Was ist nach Erhalt der Förderzusage zu beachten?

Zugesagte Förderungen werden erst ausbezahlt, wenn die Maßnahme abgewickelt und der Vollzug mit den abschließenden Kosten dem Vorstand **schriftlich nachgewiesen** wurde. Ein Mittelabruf ist nach Erhalt der Förderzusage bis zum Ende des übernächsten Jahres möglich. (z.B. Antrag vom 1. August 2025, Förderzusage vom 30. Oktober 2025, Mittelabruf bis zum 31.12.2027).

Eine Verlängerung dieses Abrufzeitraums ist nur nach besonderer Begründung und Abstimmung mit dem Stiftungsvorstand möglich.

Haftungsausschluss der DLRG-Stiftung Bayern

Ein Zuschuss durch die DLRG-Stiftung führt nicht dazu, dass die Stiftung irgendeine Haftung oder Prüfung des gesetzeskonformen Einsatzes des Rettungsmittels o.ä. übernimmt; derartige Verantwortungen verbleiben vollständig bei der DLRG-Gliederung, die den Zuschuss erhält. Darüber hinaus wird klargestellt, dass nur Gegenstände bezuschusst werden können, die im Eigentum einer DLRG-Gliederung sind und sich nicht im Privateigentum einzelner DLRG-Mitglieder befinden.

Ergänzende Informationen zum Ablauf der Förderung

Maßgebliche Regelungen:

Die Stiftung vergibt ihre Mittel innerhalb gegebener Regelungen. Dieser Rahmen wird bestimmt

- durch die Satzung der Stiftung, die die Leitlinien des grundsätzlichen Handelns bezeichnet.
- durch die Mitglieder des Stiftungsrates, der die Richtlinien für das Handeln des Vorstandes bestimmt und dessen Handeln auch zu entlasten hat,
- sowie durch das Finanzamt, das die Gemeinnützigkeit prüft und immer wieder anerkennen muss.

Entscheidungsprozess:

Vorstand und Rat der Stiftung entscheiden üblicherweise über Anträge in der Herbstsitzung, die in der Regel Ende Oktober/Anfang November stattfindet.

Von der Entscheidung der Stiftungsgremien wird jeder Antragsteller nach der Sitzung zeitnah per Email informiert.

Kontakt:

Ansprechpartner für Fragen sind der Vorsitzende der Stiftung und jeder seiner Stellvertreter, u.a. per E-Mail an **info@stiftung-bayern.dlrg.de** erreichbar.